

II-12491 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 6062 1J

ANFRAGE

1990 -10- 0 2

des Abgeordneten Wabl und Freunde

an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst

betreffend Einhaltung der Trinkwasser-Nitratverordnung durch die Wasserversorgungsunternehmen

Regionale und länderweise Erhebungen der Wassergüte des Grundwassers zeigen einen alarmierenden Zustand, sodaß die Trinkwasserversorgung der österreichischen Bevölkerung mehr als bedroht ist. Das Bundesministerium für Gesundheit und öffentlichen Dienst hat mit der Trinkwasser-Nitratverordnung klargestellt, daß bereits Trinkwasser mit einem Nitratgehalt über 30 mg gesundheitsschädlich ist. Damit wurden die Debatten und Ausflüchte, wann Trinkwasser noch abgegeben werden darf, beendet. Allerdings wurde ein Stufenplan vorgesehen. Die Abgabe von Trinkwasser von mehr als 100 mg Nitrat pro Liter ist ab 1. Juli 1990 nach dem Lebensmittelgesetz strafbar, ab 1. Juli 1994 darf der Nitratgehalt 50 mg und ab 1. Juli 1999 30 mg nicht überschreiten.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst folgende

ANFRAGE:

1. Wie wird die Einhaltung des zulässigen Nitratgehalts gemäß der Trinkwasser-Nitratverordnung von den Lebensmittelbehörden überprüft?
2. Wieviel Personal steht dem Bundesministerium über die Lebensmitteluntersuchungsanstalten für diese Untersuchungen zur Verfügung?

- 3.1. Wieviele Untersuchungsbefunde nach § 4 der Trinkwasserverordnung wurden bis jetzt stichprobenartig überprüft und bei wievielen Wasserversorgungsunternehmen kam es zu Überschreitungen des Nitratgehaltes?
- 3.2. Wieviele EinwohnerInnen Österreichs trinken aufgrunddessen Trinkwasser mit überhöhten Nitratgehalten?
- 4.1. Wieviele Brunnen müssen nach dem derzeitigen Stand der Kontamination schätzungsweise am 1. Juli 1994 geschlossen werden, weil sie den höchstzulässigen Nitratgehalt von 50 mg pro Liter im Trinkwasser überschreiten?
- 4.2. Wieviele EinwohnerInnen Österreichs werden davon betroffen sein?
5. Wie beurteilen Sie die Untätigkeit des Landwirtschaftsministers, der bis jetzt noch immer nicht die Schwellenwertverordnung für das Grundwasser gemäß § 33f Wasserrechtsgesetz erlassen hat?
6. Gemäß dem Wasserrechtsgesetz § 33f muß eine solche Schwellenwertverordnung natürlich auch Schwellenwerte für andere Schadstoffe im Grundwasser festlegen, unter anderem auch Pestizide. Sie haben bereits eine Trinkwasser-Pestizidverordnung angekündigt. Wann wird diese Verordnung erlassen und in welchem Maße wird das Personal der Lebensmitteluntersuchungsanstalten aufzustocken sein, um eine Kontrolle der verordneten Grenzwerte zu gewährleisten?